

SZR-Bootsfahrschule

Inhaber: F. Vogler, Frankenwaldstraße 6, 95179 ,Geroldsrün
Tel: 0176 / 210 237 56 EMail: bootsfahrschule@saaleland-urlaub.de Internet: www.saaleland-urlaub.de

Ich melde mich für den Vorbereitungskurs

- Sportbootführerschein Binnen (Kursgebühr: € 449.-)*
 Sportbootführerschein See (Kursgebühr: € 499,-)*
 Kombikurs See + Binnen (Kursgebühr: € 799.-)*

verbindlich an.

***) Die o. g. Preise sind Komplettpreise (incl. Unterrichtsmaterial, Ausbildung Theorie + Praxis, Prüfungsgebühren, etc.).**

Bei uns gibt es keine versteckten Kosten!

Vorname: _____

Name: _____

geboren am: _____

Bootsscheine: _____

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Handy: _____

eMail: _____

Fax: _____

Sonstiges: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine o.a. Daten bei der SZR-Bootsfahrschule für interne Zwecke gespeichert werden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB's der SZR-Bootsfahrschule an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Vorbereitungskurs

Der Teilnehmer muss schwimmen können, körperlich und geistig gesund und in der Lage sein an einem Lehrgang teilzunehmen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Minderjährige brauchen eine schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SZR-Bootsfahrschule.

Anmeldung und Bezahlung

Zur Anmeldung ist dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an die SZR-Bootsfahrschule zu senden.

Daraufhin ist eine Anzahlung von 100€ binnen 3 Tagen auf das unten genannte Konto zu leisten.

Die Restzahlung ist bis zum Kursbeginn zu leisten. Bei weniger als 5 Teilnehmern behalten wir uns eine Absage des Kurses vor.

Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen: (Bitte im Verwendungszweck den Namen und Kurs angeben)

Empf.: F. Vogler	IBAN: DE97830505050000166820	BIC: HELADEF1SOK	Kreissparkasse Saale-Orla
-------------------------	------------------------------	-------------------------	---------------------------

SZR-Bootsfahrschule

Inhaber: F. Vogler, Frankenwaldstraße 6, 95179 ,Geroldsgrün
Tel: 0176 / 210 237 56 EMail: bootsfahrschule@saaleland-urlaub.de Internet: www.saaleland-urlaub.de

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Die SZR-Bootsfahrschule schult die im Ausbildungsvertrag benannten Kurse. Um den Ausbildungserfolg zu erreichen, soll der/die Kursteilnehmer/in alle im Rahmen des/der gewählten Kurse/s angebotene Schulungsmaßnahmen nutzen.

§ 2 Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an die SZR-Bootsfahrschule zu senden. **Daraufhin ist eine Anzahlung von 100 € binnen 3 Tagen auf das Konto der SZR-Bootsfahrschule zu leisten.** Die Restzahlung ist bis zum Kursbeginn fällig.

§ 3 Vertragsbeginn und Kursbeginn ist der Tag der Anmeldung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 4 **Bei Rücktritt durch den/die Kursteilnehmer/in sind die im Ausbildungsvertrag aufgeführten Kursgebühren einschließlich der Kosten des erhaltenen Lehrmaterials komplett zu entrichten.** Es besteht dann die Möglichkeit an einem der darauf folgenden, von der SZR-Bootsfahrschule benannten Kurse teilzunehmen, ansonsten verfallen nach einem Jahr alle Ansprüche gegenüber der SZR-Bootsfahrschule. Sämtliche bestellte und gelieferte Lehrmaterialien und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SZR-Bootsfahrschule.

§ 5 Den Anordnungen des Ausbildungspersonals während der praktischen Ausbildung ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen haftet die SZR-Bootsfahrschule nicht für daraus entstandene Schäden. Bei der praktischen Ausbildung sind ggf. Schwimmwesten, die zur Verfügung gestellt werden, zu tragen. Die SZR-Bootsfahrschule haftet nicht für während der Ausbildung verloren gegangene oder über Bord gegangene Gegenstände.

§ 6 Die Antragsformulare für die Anmeldung beim zuständigen Prüfungsausschuss sind bei der SZR-Bootsfahrschule erhältlich. Atteste, Passbilder und sonstige Unterlagen, die zur Anmeldung beim Prüfungsausschuss benötigt werden, sind schnellstens per Post bei der SZR-Bootsfahrschule, Fredi Vogler, Frankenwaldstraße 6, 95179 Geroldsgrün einzureichen. Werden die Unterlagen nicht rechtzeitig durch den/die Kursteilnehmer/in eingereicht, ist eine Teilnahme an der Prüfung in der Regel nicht möglich. Die SZR-Bootsfahrschule ist diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt. Den Zeitpunkt bzw. die Fristen für die Einreichung der Unterlagen legt der jeweilige Prüfungsausschuss fest. Die Fristen sind den Antragsformularen zu entnehmen, die dem/der Kursteilnehmer/in bekannt sind.

§ 7 Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsabänderungen. Falls eine dieser Klauseln unwirksam sein sollte, bleiben die übrigen Klauseln wirksam, und es gilt als vereinbart, dass diese unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen ist, die dem gewünschten Sinn am nächsten kommt.

§ 8 Erfüllungsort ist der Sitz der SZR-Bootsfahrschule. Für Vollkaufleute ist für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Sitz der SZR-Bootsfahrschule Gerichtsstand. Bei Privatpersonen gilt der Wohnsitz als Gerichtsstand.